

Newsletter-09-2025

28.10.2025

1. Analogleistungen geltend machen!

Bekanntlich gilt aktuell eine 36-monatige Wartefrist bis zum Wechsel aus Grundleistungen zu Analogleistungen. Aus meiner Sicht ist diese Wartefrist verfassungswidrig zu lang und ich gehe dagegen auch vor, wenn Mandant:innen das wünschen. Insbesondere für Alleinerziehende, Kinder, Menschen mit behinderungsbedingten Bedarfen, behandlungsbedürftigen Krankheiten, Pflegebedarf, Eingliederungshilfebedarf und für Betroffene mit Aufenthaltserlaubnissen oder sonstigen guten Bleibeperspektiven dürfen 36 Monate Wartezeit nicht akzeptiert werden!

Hier geht es mir um die Übergangsregelung des § 20 AsylbLG:

- Wer am 26.02.2024 bereits 18 Monate oder länger in Deutschland war und
- Leistungen nach § 2 AsylbLG bezog
- Hat Anspruch auf Analogleistungen!

Sehr viele Menschen waren am 26.02.2025 bereits 18 Monate oder länger in Deutschland, haben aber rechtswidrig keine Analogleistungen erhalten, weil viele Behörden erst auf Analogleistungen umstellen, wenn Betroffene das aktiv einfordern. Eigentlich muss taggenau nach Fristablauf von amtswegen umgestellt werden!

Noch bis 31.12.2025 können Überprüfungsanträge gestellt werden! Formulierungsvorschlag:

Hiermit beantrage ich die Überprüfung meiner Leistungsbewilligungen ab 01.01.2024 gem. § 44 SGB X. Ich war bis zum 26.02.20024 bereits länger als 18 Monate in Deutschland, so dass mir damals Analogleistungen zustanden, die mir rechtswidrig nicht gewährt wurden. Nach § 20 AsylbLG müssen mir die Analogleistungen daher auch über den 26.02.2024 hinaus gewährt werden.*

** wenn die 18-Monatsfrist erst nach dem 01.01.2024 aber vor dem 27.02.2025 abgelaufen war, dann dieses Datum eintragen*

Auch Betroffene, die mittlerweile nicht mehr im AsylbLG-Leistungsbezug sind, können diesen Antrag stellen. Bis zum 31.12.2025 können die Ansprüche noch durch den Überprüfungsantrag gesichert werden – ab 01.01.2026 ist es dafür zu spät!

2. Abschiebemonitoring für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in Berlin gestartet

Seit Mitte September dokumentiert das [Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen \(BNS\)](#) Abschiebungen, Dublin-Rücküberstellungen sowie gescheiterte Abschiebeversuche von vulnerablen Personen in Berlin. Anlass sind gesetzliche Verschärfungen auf Bundes- und EU-Ebene sowie Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen. **Berliner Fachkräfte und Unterstützer:innen** können über einen [Online-Datenbogen](#) anonymisiert Fälle melden, in denen es zu Rechtsverletzungen gekommen ist. **Je mehr teilnehmen umso besser!**

Hinweis: Es erfolgt im Rahmen des Monitoring keine Beratung oder Unterstützung zu Einzelfällen.

3. Anmerkung zu unsäglicher Entscheidung des LSG Thüringen

Im Asylmagazin Heft 9/2025 (Seite 295 ff.) habe ich eine Anmerkung zur [Entscheidung des LSG Thüringen](#) geschrieben, wonach der Leistungsausschluss gegen „Dublin-Fälle“ (vollständiger Ausschluss mit Obdachlosigkeit und fehlender Gesundheitsversorgung!) völlig unproblematisch sei: [Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren – oder doch?](#)

Obwohl Gerichte und Fachleute erhebliche verfassungs- und europarechtliche Bedenken formuliert haben (mittlerweile auch bestätigt vom Generalanwalt beim EuGH, dazu [newsletter 08-2025](#)), gelang es dem LSG Thüringen all das zu ignorieren – solche bewussten Aussetzer in der Justiz müssen ernst genommen werden und dürfen nicht unbeachtet bleiben; ohne eine stabile Justiz wird der Rechtsextremismus schwer aufzuhalten sein!

Auch das SG Magdeburg hat beiläufig die Entscheidung des LSG Thüringen massiv kritisiert, indem es kurz erklärte, dass diese Entscheidung schon mangels Begründung nicht überzeugen kann (SG Magdeburg vom 17.09.2025 – [S 31 AY 72/25 ER](#)). Das LSG Thüringen hatte sich mit der plumpen Behauptung begnügt, dass Zweifel am Leistungsausschluss nicht bestünden...

4. Schuldenfalle obligatorische Anschlussversicherung

Seán McGinley hat einen [lesenswerten Beitrag](#) zu den Problemen geschrieben, die sich rund um die obligatorische Anschlussversicherung ergeben. Dabei geht es auch um die positive Rechtsprechung der baden-württembergischen Sozialgerichte zu diesem Thema. Wie so oft erhalten die Wenigen, die vor Gericht ziehen ihr Recht und die Vielen, die das nicht tun, versinken in Schulden...

Hier liegt es auch an „uns“, die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren und zu ermutigen, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen!

5. verfassungsblog: Behandlungsscheine nach AsylbLG

Hannah Franke und Salomon Gehring haben im verfassungsblog etwas zur problematischen [Gesundheitsversorgung per Behandlungsscheinen nach AsylbLG](#) geschrieben: Leseempfehlung!

6. Leseempfehlung: Die menschenwürdige Existenz von Geflüchteten

Die Dissertation von Annalena Mayr [„Die menschenwürdige Existenz von Geflüchteten – Zwischen Rechtslage und Rechtswirklichkeit“](#) ist erschienen. Welche Rechte haben Geflüchtete hinsichtlich ihrer physischen Existenz? Und wie kommen Geflüchtete zu ihrem menschenwürdigen Existenzminimum? Annalena Mayr untersucht das Recht im internationalen, europäischen und nationalen Kontext und zeichnet mithilfe von Interviews mit Rechtsberatern den Rechtsmobilisierungsprozess Geflüchteter nach.

7. Eingliederungshilfe: Behörde hat Bedarfsdeckung sicherzustellen

Die Behörde für Eingliederungshilfe hat sicherzustellen, dass Leistungen zur Eingliederungshilfe erbracht werden können. Dazu hat sie mit entsprechenden Leistungserbringern Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abzuschließen. Tut sie das nicht, finden Betroffene keinen „anerkannten“ Leistungserbringer und bleiben mit ihrem Hilfebedarf allein. Das LSG Baden-Württemberg hat klargestellt, dass in solchen Fällen Geldleistungen zu erbringen sind, damit sich Betroffene auf „dem freien Markt“ einen geeigneten Anbieter suchen können. Die Behörde kann dann keine Unwirtschaftlichkeit wegen hoher Kosten einwenden und die Betroffenen müssen kein persönliches Budget beantragen (LSG Baden-Württemberg vom 17.09.2025 – [L 2 SO 2657/25 ER-B](#), Vorinstanz: SG Freiburg vom 08.08.2025 – [S 10 SO 2132/25 ER](#)).

8. Individualbeschwerde gegen den Leistungsausschluss von „Dublin-Fällen“

Die [Gesellschaft für Freiheitsrechte \(GFF\)](#) hat erstmals aus Deutschland eine [Individualbeschwerde](#) beim UN-Sozialausschuss eingereicht – gegen den Leistungsausschluss von Dublin-Flüchtlingen. Gefordert werden einstweilige Maßnahmen und die Abschaffung dieses Ausschlusses, der gegen die sozialen Menschenrechte des UN-Sozialpakts verstößt.

Veranstaltungshinweise

4. November 2025 von 14:00 - 17:30 Uhr in Jena (und online) Menschenrechtsschutz von Migrant:innen zwischen Anwaltschaft und Sozialer Arbeit

<https://www.eah-jena.de/map/aktuelles>

Anmeldung an: mtdm@eah-jena.de

Ein Livestream wird über den MeDiMi YouTube-Kanal verfügbar sein:

https://youtube.com/live/y_8X6mTZcZQ . Hierfür ist keine Anmeldung erforderlich.

Contestations of »the Social« Sozialpolitische Konflikte in der Migrations- und Arbeitsgesellschaft 13.-15. November 2025 München

Infos: <https://www.thesocial.ekwee.lmu.de/de/2025/08/05/contestations-of-the-social-sozialpolitische-konflikte-in-der-migrations-und-arbeitsgesellschaft/>

Deutsches Institut für Menschenrechte Tagung „Armut und Recht“ 17.–19. November 2025 in Berlin

Die Tagung widmet sich der Ausgestaltung und Anwendung des nationalen Rechts in Deutschland und deren Auswirkungen auf armutsbetroffene Menschen. Sie bietet Raum für einen rechtskritischen, interdisziplinären Austausch – zwischen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, weiteren Fachdisziplinen sowie zwischen Praxis und Wissenschaft.

Mehr Informationen zur Tagung: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/veranstaltungen/detail/call-for-papers-tagung-armut-und-recht>